

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU) und Stephan Standfuß (CDU)

vom 19. August 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. August 2019)

zum Thema:

Umgestaltung der Tennissandplätze auf dem Olympiapark

und **Antwort** vom 09. September 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Sep. 2019)

Herrn Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU) und Herrn Abgeordneten Stephan Standfuß (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/20594

vom 19.08.2019

über Umgestaltung der Tennissandplätze auf dem Olympiapark

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welcher Verein nutzt auf welcher rechtlichen Grundlage mit welcher bisherigen Nutzungsdauer die Tennisplätze auf dem Olympiapark?

Zu 1.:

Die Tennisplätze auf dem Olympiapark werden derzeit durch den Wasserfreunde Spandau 04 e. V. auf Grundlage des Nutzungsvertrages vom 13.06.2019 genutzt. Die Nutzungsüberlassung erfolgt auf Grundlage des Sportförderungsgesetzes und der SPAN (Sportanlagennutzungsvorschriften) in der jeweils geltenden Fassung. Die Überlassung erfolgt für den sportlichen Trainings- und Wettkampfbetrieb zur vorrangigen Nutzung im Sinne von Nr. 8 SPAN. Der Nutzungsvertrag hat eine Vertragsdauer vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2025.

2. In welchem Umfang nutzt die Eliteschule des Sports, die auf dem Olympiapark angesiedelt ist, die betreffenden Tennisplätze?

Zu 2.:

Die Sportschule im Olympiapark-Poelchau-Schule nutzt die drei Tennisplätze im Olympiapark jeweils dienstags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr für den Unterricht. Darüber hinaus werden zusätzliche individuelle Trainingstermine für Kadersportlerinnen und Kadersportler mit dem ansässigen Tennisverein abgestimmt.

3. Welche vertraglichen Änderungen sind bezüglich des betreffenden Vereins wann und in welcher Form geplant?

Zu 3.:

Der LTTC Rot-Weiß Berlin e.V. und der Wasserfreunde Spandau e.V. haben sich darauf verständigt, dass ein vorrangiges Nutzungsrecht nach Nr. 8 SPAN auf den

LTTC übergehen soll. Hierzu soll ein entsprechender Nutzungsvertrag mit dem Land Berlin geschlossen werden.

4. Mit welchen Kosten aus welchen Haushaltsansätzen ist beim Umbau zu rechnen?

Zu 4.:

Eine erste Kostenschätzung geht von derzeit etwa 600.000,00 EUR aus. Die Kostendeckung soll im Rahmen der Haushaltswirtschaft aus dem Einzelplan 05 erfolgen.

5. In welchem Zeitraum ist mit dem Umbau der Tennisplätze zu rechnen, in welchem Zeitraum fand die notwendige Ausschreibung für die Baumaßnahmen statt?

Zu 5.:

In der 34. KW wurde eine beschränkte Ausschreibung für einen Umbau der Tennisplätze eingeleitet. Die Trainingsplätze sollen für das Turnier im Juni 2020 zur Verfügung stehen.

6. Inwieweit sind eine Trainingsbeleuchtung bzw. eine mobile Überdachung geplant?

Zu 6.:

Dies ist nicht geplant.

7. In welcher Form wird die zukünftige Bewässerung der Tennisplätze erfolgen?

Zu 7.:

Es ist eine Bewässerung der Tennisplätze mit einer Sprinkleranlage geplant unter Einsatz von „normalem“ Wasser im Aggregatzustand flüssig.

8. Wo sind die notwendigen Umkleidekabinen und Duscmöglichkeiten geplant?

Zu 8.:

Es sollen die vorhandenen Umkleidekabinen mit Duscmöglichkeiten in dem sich auf dem Gelände befindlichen „Teehaus“ genutzt werden.

9. Wann, wo und aus welchen Haushaltsansätzen sollen in welcher Höhe die zusätzlichen Tennisplätze aus Sand gebaut werden?

Zu 9.:

Diese Fragen sollen im Rahmen der Neukonzeption des Olympiapark Geländes geklärt werden.

10. Wo und in welchem Zeitraum werden die Sportler und Sportlerinnen des Vereins versorgt, die bisher die Tennisplätze auf dem Olympiapark nutzen?

Zu 10.:

Der Wasserfreunde Spandau 04 e. V. und der LTTC Rot-Weiß Berlin werden eine gesonderte vertragliche Vereinbarung schließen, die auch diese Frage vertraglich regeln soll. Für den Übergang soll die Versorgung der Sportler und Sportlerinnen auf dem Gelände des LTTC Rot-Weiß Berlin erfolgen.

11. Inwieweit wird es vertragliche Zusicherungen für den Verein geben, der bisherige Anlagen nutzt?

Zu 11.:

Etwaige Zusicherungen werden allein in der in Antwort 10 genannten vertraglichen Vereinbarung geregelt.

12. Inwieweit können die Sportler und Sportlerinnen auch zukünftig ihr bisheriges Clubhaus auf dem Olympiapark nutzen?

Zu 12.:

Eine Nutzung des „Teehauses“ kann durch die Sportlerinnen und Sportler im Rahmen der mit dem LTTC Rot-Weiß Berlin vereinbarten Nutzung auch weiterhin erfolgen.

13. In welcher Form erhalten die Sportler und Sportlerinnen des Vereins, der zurzeit die Anlage nutzt, eine vertragliche Zusicherung für die alternative Nutzung von Tennisplätzen während der Bauphase?

Zu 13.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

14. In welcher Form ist eine Nutzung der Rasenplätze außerhalb des geplanten Rasenturniers vorgesehen?

Zu 14.:

Es ist beabsichtigt, dem Wasserfreunde Spandau 04 e.V. dort Spielzeit einzuräumen. Außerdem erwägt der LTTC Rot-Weiß Berlin zusammen mit den Wasserfreunden Spandau 04 e. V, die Fläche jenseits des Turnierbetriebs für „Schnupperturniere“ zu nutzen.

15. Inwieweit sind bei möglicher Nichteinhaltung von notwendigen Zusagen gegenüber dem die Anlage nutzenden Verein alternative Anlagen wie die Tennisplätze in der Harbigstraße oder in der Thüringen Allee geprüft worden?

Zu 15.:

Es wurden Ausweichmöglichkeiten auch in der Harbigstr. mit angeboten. Dort sind aber Hartplätze, die für die Wasserfreunde Spandau 04 e. V nicht in Betracht kommen. Die gefundene Lösung zwischen den Vereinen erübrigt momentan die Suche nach einer anderen Ersatzfläche.

Berlin, den 9. September 2019

In Vertretung

Aleksander Dzembritzki
Senatsverwaltung für Inneres und Sport